

Der „Aussergewöhnliche Todesfall“

- Definition:**
- plötzlicher oder unerwarteter Tod
 - gewaltsamer Tod
 - Fremdeinwirkung gesichert oder vermutet
 - Suizid oder Suizidfolgen!
 - Unfall oder Unfallfolgen!
 - unklare Todesumstände
- Meldung an:**
- Bezirksarzt (erste Wahl)
 - Rechtsmedizin (24h Stunden Dienst 079 274 62 04)
 - Polizei
 - Untersuchungsrichter
- Oft Problemfälle**
- Tod im Gefängnis
 - Ausländer auf Durchreise
 - Tod mit Unterkühlungszeichen
 - Tod im Milieu
 - Tod von Prominenten
 - plötzlicher Kindstod
 - Verwahrlosung, Suchtkranke, Heiminsasse, Zögling
 - Identität (noch) nicht klar
 - Kinder und Jugendliche
 - Brand-, Fäulnis- oder Wasserleichen
 - Tod kurz vor oder nach Arztbesuch
 - Tod im Rahmen von Polizeieinsätzen, Krawallen

Aerztliche Todesbescheinigung, sog. Totenschein: Der neue gesamtschweizerische Totenschein fragt nicht nach der Todesursache sondern nach der Todesart (natürlicher Tod, unklarer Tod, Unfall, Suizid, Delikt).